

Vorlage-Nr. **1292 / 2013**

CDU, SPD, Bündnis 90 – Die Grünen, FDP und ÖDP im Ortsbeirat Mainz-Laubenheim

Stadtverwaltung Mainz
10.04 Hauptamt
über Ortsverwaltung Laubenheim
55130 Mainz

15.08.2013

Bürgeramt Ortsverwaltung Laubenheim Eing: 21. AUG. 2013 Longchampplatz 1 55130 Mainz
--

Gemeinsamer Antrag zur Ortsbeiratssitzung am 30.08.2013

Pflegezustand der Leitgräben und des Radweges „Am Flutgraben“

Wir bitten die Verwaltung sich dafür einzusetzen, dass der Hauptleitgraben von Rheintalstraße bis zur Hauptpumpstation (früher: Wassermaschine) und der Leitgraben von der Rüsselsheimer Allee bis zum Hauptleitgraben im Rahmen der erforderlichen Unterhaltungsarbeiten geräumt wird und dass diese Unterhaltungsarbeiten künftig regelmäßig in kürzeren Abständen durchgeführt werden.

Außerdem bitten wir die Verwaltung, sich mit den Anliegern des Radweges „Am Flutgraben“ wegen des Rückschnitts der Vegetation ins Benehmen zu setzen und die entsprechenden Pflegearbeiten zu veranlassen.

Begründungen:

1. Leitgräben



Das Leitgrabensystem in Laubenheim hat die Funktionen:

Gen. Antrag-2013-08-30 Zustand Flutgraben und Radweg.doc

- a. Das Regenwasser von gesamt Laubenheim zum Rhein abzuführen. Um diese Funktion auszufüllen, muss der Abflussquerschnitt frei sein. Die Gräben sind zum Teil auf der Sohle und Teilen der Böschungen gepflastert bzw. betoniert, für den Hauptleitgraben gilt das auf seiner gesamten Länge. Hydraulisch gesehen bedeuten die Ablagerungen und die Vegetation, dass eine höhere Rauheit und ein kleinerer Abflussquerschnitt vorliegen. Folge davon ist, dass erheblich weniger Wasser durchfließen kann, bzw. dass das Wasser erheblich höher anstaut und bei längeren Regenereignissen das Grundwasser anhebt, statt es zu senken.
- b. Das Grundwasser, wie schon unter a. impliziert, bei Grundwasserhochständen wie z.B. bei Rheinhochwasser abzusenken. Um diese Funktion auszufüllen, muss der Wasserspiegel im Graben unten sein. Ansonsten kann das Grundwasser nicht zu den Leitgräben strömen – der Grundwasserabfluss funktioniert nur, wenn es ein Wasserspiegelgefälle zum Grabenwasserspiegel gibt. Tatsache ist jedoch, dass bereits ohne Regenwasserzulauf Wasser in den Gräben steht – es kann ja nicht abfließen –, der erforderliche Mindestwasserspiegel also nicht garantiert wird. Folglich steht das Grundwasser in den Fällen, in denen es eigentlich abgesenkt werden soll/muss, zu hoch.

Beide Funktionen werden bei Rheinhochwasser durch das Pumpwerk (ehem. Wassermaschine) garantiert. Die Folgen zu hoher Grundwasserstände sind in Laubenheim und bei der Stadtverwaltung gut bekannt.

Eine weitere Folge dieser Misere ist die Schnakenvermehrung in den Rückstauflützen, siehe Foto.

Abhilfe kann nur durch regelmäßiges Räumen der Leitgräben und damit Erhalt des planmäßigen Zustandes und der planmäßigen Funktion (Planfeststellung) geschaffen werden.

2. Radweg „Am Flutgraben“



Diese Fotos sprechen für sich.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Für die CDU	Für die SPD	Für B.90/Grüne	Für die FDP	Für die ÖDP
Heinrich Webler	Cläre Holzkämper	Gabriele Müller	Julia Neuroth	Ulrich Frings